ABTEI-GYMNASIUM
BRAUWEILER
Europaschule

Schulinternes Leistungskonzept im Fach Deutsch

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Deutsch legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung** (Stand vom 2. Juli 2019)
- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- **Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOSt) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15** (Stand vom 22. Mai 2019)
- **Kernlehrplan Deutsch (Sek I), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (Stand vom 23. Juni 2019)**
- **Kernlehrplan Deutsch (Sek II), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**
- **Hausinterne Curricula der Fachschaft Deutsch am AGB** (Stand von Juli 2019, vgl. Homepage AGB)

Das Leistungskonzept wurde von der Fachschaft am 23.9.2020 beschlossen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen ermöglicht. Bei nicht

ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Deutsch hat in Absprache mit der Gruppe der Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Fach Deutsch werden laut Fachkonferenzbeschluss vom 30. Juli 2019 nur Klassenarbeiten als Form der Schriftlichen Leistungsüberprüfung gestellt. Die Inhalte ergeben sich aus den Lernvorhaben. Diese finden sich nach Jahrgangsstufen sortiert im schulinternen Curriculum Sek I.

In den Jahrgangsstufen 5-10 kann eine Klassenarbeit durch ein Projekt ersetzt werden.

In der Jahrgangsstufe 8 werden vier Klassenarbeiten und eine Lernstandserhebung geschrieben.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Klasse 5	**Klasse 6**	**Klasse 7**	**Klasse 8**	**Klasse 9**	**Klasse 10**
	6 (45min)	6 (45min)	5 (60 min)	4 (75 min)	4 (90 min)	3 (90 min) + Zentrale Prüfung

Klassenarbeiten im Fach Deutsch werden in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.

- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz und der Grammatikkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, in einem Zeitraum von drei Wochen korrigiert, benotet zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf im Fach Deutsch eine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass ca. ein Viertel der Gesamtpunkte auf die Darstellungsleistung entfallen soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Bewertung von Klassenarbeiten

Eine Klassenarbeit ist mit der Note „ausreichend minus“ zu bewerten, wenn 50% der geforderten Leistung erbracht worden sind. Die anderen Noten sind prozentual festgelegt, d.h.: 0-24% entspricht „ungenügend“; 25-49% entspricht „mangelhaft“; 50-62% entspricht „ausreichend“; 63-74% entspricht „befriedigend“, 75-86% entspricht „gut“ und 87-100% entspricht „sehr gut“.

Diagnose und Förderung im Rahmen von Klassenarbeiten

Bei der Vorbereitung der Klassenarbeit achtet der Lehrer darauf, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was sie in der Klassenarbeit erwartet, und dass sie Gelegenheit dazu haben, sich mit dem Stand ihrer Kenntnisse auseinanderzusetzen. Dies kann je nach Unterrichtsvorhaben, Kompetenzerwartungen in der Klassenarbeit, unterrichtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen der einzelnen Schüler und Schülerinnen unterschiedlich erfolgen.

Bei der Rückgabe der Klassenarbeit erfolgt die individuelle Förderung mittels eines Rückmeldebogens, der dem Schüler/der Schülerin Aufschluss über die individuellen Stärken und Schwächen gibt sowie Wege zur Weiterentwicklung aufzeigt. Dies kann über den Bewertungsbogen und gegebenenfalls einen Kommentar unter der Klassenarbeit erfolgen.

Die Berichtigung wird je nach Kompetenzerwartungen in der Klassenarbeit und den Fehlerschwerpunkten der Lernenden in Relation zur Klassenarbeit gestaltet und dient so der individuellen Förderung.

Aufgabentypen

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts). Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben
- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben
- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben
- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben
- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben
- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben
- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen

produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

<u>Zusätzliche Vereinbarungen</u>

- Pro Doppeljahrgang gilt: In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind.
- Folgende Aufgabenformate müssen in den Jahrgangsstufen 7 bzw. 8 verpflichtend eingeübt werden. Sie sind nicht an bestimmte Unterrichtsreihen gebunden.

Klasse 7:

KulTour- Klassen: 2, 4b und 5

Regelklassen: 2, 3 und 5

Klasse 8:

KulTour- Klassen: 4a, 3, 6

Regelklassen: 4b, 6 und 4a

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 liegt ein Bildungsschwerpunkt auf der sprachlichen Richtigkeit. Daher werden jeweils zwei Klassenarbeiten zur Überprüfung dieser Kompetenzen eingesetzt.
- Zudem werden in allen Jahrgangsstufen der SEK I pro Schuljahr in mindestens zwei Klassenarbeiten zusätzliche Aufgabenformate zur Überprüfung der Rechtschreib-, Zeichensetzung- und Grammatikkompetenzen verwendet (als Teil der Klassenarbeit).

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden einheitlich von/m Fachlehrer*in festgelegt.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I:

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.
Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),

- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Dabei werden die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Erprobungsstufe in der Sekundarstufe I herangezogen:

Rezeption Die Schülerinnen und Schüler können … … sinnerfassend lesen und zuhören, … Lesestrategien zielführend einsetzen, … Texte mit elementaren analytischen Methoden untersuchen, … Gehörtes und Gelesenes zusammenfassen, … schreibproduktive Formen der Texterschließung für vertieftes Leseverstehen einsetzen, … sprachliche Strukturen untersuchen, … in Gesprächssituationen aktiv zuhören und Sprechabsichten identifizieren, … zu fachlichen Gegenständen persönlich Stellung beziehen. **Produktion** Die Schülerinnen und Schüler können … … Texte flüssig vorlesen sowie sprechgestaltende Mittel beim Vortragen verständnisfördernd einsetzen, … Texte in handschriftlicher und digitaler Form leserfreundlich aufbereiten, … eigene Texte angeleitet planen und nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten, … Arbeitsergebnisse in schriftlicher Form sachgerecht sichern und dokumentieren, … die inhaltliche und sprachliche Gestaltung von Texten als Modell für eigenes Schreiben verwenden, … mündliche und schriftliche Texte funktional gestalten, … Quellen sinngetreu wiedergeben, … orthografisch und grammatisch normgerecht schreiben, … mündliche Beiträge artikuliert, verständlich und sprachlich korrekt gestalten, … einen zunehmend differenzierten Wortschatz funktional einsetzen, … auf Gesprächsbeiträge anderer eingehen und diese weiterführen, … eigene Urteile in mündlicher und schriftlicher Form sachbezogen begründen, … Feedback geben und annehmen.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

(1) Sprache
(2) Texte
(3) Kommunikation
(4) Medien

Folgende fachliche Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers am Ende der Stufe 1 und 2 in der Sekundarstufe I herangezogen:

Rezeption Die Schülerinnen und Schüler können … … verschiedene Lesestrategien sowie Techniken der Informationsrecherche funktional einsetzen, … Verfahren der Textuntersuchung zielgerichtet einsetzen, … schriftliche und mündliche Texte zusammenfassen, … schreibproduktive Formen der Texterschließung für vertieftes Leseverstehen einsetzen, … sprachliche Darstellungsstrategien in Texten untersuchen, … in Gesprächssituationen aktiv zuhören und Sprechabsichten identifizieren, … Printmedien und digitale Medien gezielt auswerten und die Informationen aus verschiedenen Quellen bezüglich ihrer Qualität und Relevanz bewerten, … fachliche Gegenstände aus persönlicher und gesellschaftlicher Perspektive beurteilen. **Produktion** Die Schülerinnen und Schüler können … Verfahren zur Planung, Gestaltung und Überarbeitung eigener Texte unterscheiden und einsetzen, … die Möglichkeiten digitaler Textverarbeitung in Schreibprozessen zielgerichtet einsetzen, … Gehörtes und Gelesenes zusammenfassen und sachgerecht dokumentieren, … die inhaltliche und sprachliche Gestaltung von Texten als Modell für eigenes Schreiben verwenden, … schriftliche sowie mündliche Texte adressatengerecht und funktional gestalten. … Texte orthografisch sowie grammatisch korrekt und stilistisch angemessen verfassen, … Quellen sinngetreu wiedergeben und korrekt zitieren … fachbezogene Sachverhalte schriftlich und mündlich mit einer zunehmend differenzierten Fachsprache erläutern, … eigene Positionen schriftlich sowie mündlich adressaten- und situationsangemessen begründen, … sich in eigenen Gesprächsbeiträgen auf andere beziehen, … kommunikative Anforderungen verschiedener Gesprächssituationen identifizieren und eigene Beiträge situationsgerecht gestalten, … Präsentationsmedien funktional einsetzen, … Feedback an Kriterien ausrichten und konstruktiv gestalten.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

(1) Sprache
(2) Texte
(3) Kommunikation
(4) Medien

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffenden Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Die „Sonstige Leistung“ wird in der Sek I im Verhältnis 1:1 zu den schriftlichen Leistungen gewichtet; dabei ist der pädagogische Freiraum angemessen zu berücksichtigen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“[1] den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Form und Bewertung von Klausuren

„Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ und „schriftliche Leistungen“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Sie beziehen sich auf die curricular festgelegten Inhaltsfelder und Kompetenzbereiche:

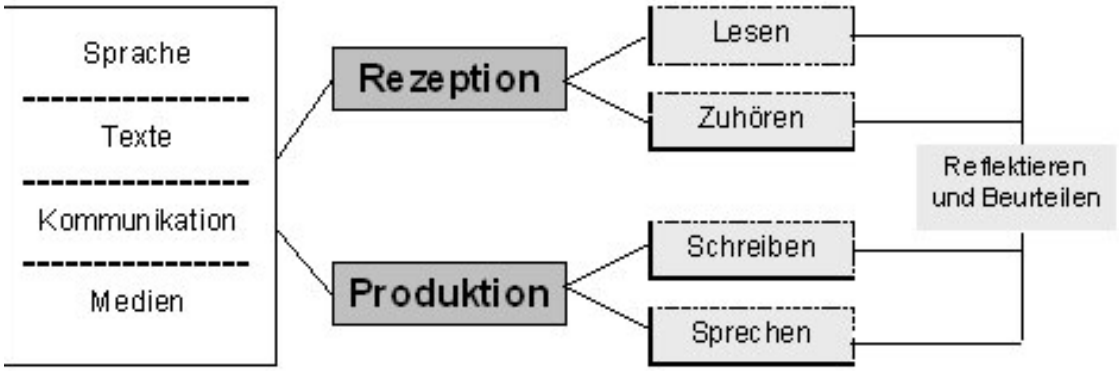

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich an den für das jeweilige Zentralabitur vorgesehenen Aufsatzformen und deckt diese ab. Die dritte Klausur in Q.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In der Jahrgangsstufe Q1 kann die erste Klausur des 2. Halbjahres durch die Facharbeit ersetzt werden. Alle Klausuren müssen auf Grundlage eines Bewertungsbogens benotet werden.
Der Bewertungsbogen macht den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen im inhaltlichen, sprachlichen und methodischen Bereich transparent und richtet sich nach den Bewertungsbögen im Abitur:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	100-95
Sehr gut	14	94-90
Sehr gut minus	13	89-85
Gut plus	12	84-80

[1] In der APO-GOSt wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

Gut	11	79-75
Gut minus	10	74-70
Befriedigend plus	9	69-65
Befriedigend	8	64-60
Befriedigend minus	7	59-55
Ausreichend plus	6	54-50
Ausreichend	5	49-45
Ausreichend minus	4	44-39
Mangelhaft plus	3	38-33
Mangelhaft	2	32-27
Mangelhaft minus	1	26-20
Ungenügend	0	19-0

Dauer von Klausuren

Jahrgangsstufe	Grundkurs	Grundkurs Vorabitur	Leistungskurs	Leistungskurs Vorabitur
EF	90 Minuten			
Q1	135 Minuten		180 Minuten	
Q2	135 Minuten	210 Minuten	225 Minuten	270 Minuten

Die individuelle Förderung erfolgt mittels eines Rückmeldebogens, der die geforderten Kompetenzen transparent macht.

Die Berichtigung wird je nach Kompetenzerwartungen in der Klausur und den Fehlerschwerpunkten der Lernenden in Relation zur Klausur gestaltet und dient so der individuellen Förderung.

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen.

Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt im Fach Deutsch mittels eines kriteriengestützten Bewertungsbogens. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die individuelle Förderung wird hierbei u. a. durch die mindestens drei zu dokumentierenden Beratungsgespräche gewährleistet.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden einheitlich vom Fachlehrer festgelegt.

Umgang mit Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit

Grundsätzlich eröffnen sich zwei Möglichkeiten, Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu berücksichtigen:

♣ einerseits durch die Vergabe entsprechender Rohpunkte innerhalb des Bewertungsrasters für die Darstellungsleistung und

♣ andererseits gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOSt.

Es kommt darauf an, von diesen beiden Möglichkeiten mit Blick auf die Beurteilung der individuellen Schülerleistung angemessen Gebrauch zu machen. Diese Einschätzung liegt grundsätzlich im Ermessen der korrigierenden Lehrkraft. In der Summe darf die Absenkung nach § 13 Abs. 2 APO-GOSt in der Einführungsphase bis zu einem und in der Qualifikationsphase von bis zu zwei Notenpunkte umfassen. Wenn die korrigierende Lehrkraft bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit von dieser Möglichkeit in vollem Umfang Gebrauch macht, muss sie sicherstellen, dass nicht schon durch die Punktevergabe im Bewertungsraster für die Darstellungsleistung in Bezug auf sprachliche Richtigkeit abgewertet wurde, denn dann würde die nach APO-GOSt zulässige Abwertungsmöglichkeit in der Summe überschritten. Sollten Kombinationsmöglichkeiten, d. h. reduzierte Punktevergabe innerhalb der Darstellungsleistung und Anwendung des § 13 Abs. 2 APO-GOSt, in Erwägung gezogen werden, so ist ebenfalls sicherzustellen, dass in der Summe keine Abwertung um mehr als einen (Einführungsphase) bzw. zwei (Qualifikationsphase) Notenpunkte erfolgt.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe II – vgl. Raster Sek I.

Neben den dort aufgeführten Punkten stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Die folgenden Kriterien werden für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit in der Einführungsphase herangezogen:

REZEPTION Die Schülerinnen und Schüler können ... ... Methoden der Informationsentnahme aus mündlichen und schriftlichen Texten in verschiedenen medialen Erscheinungsformen sicher anwenden, ... fachlich angemessene analytische Zugänge zu Sprache, Texten, Kommunikation und Medien entwickeln, ... Verfahren der Textuntersuchung unterscheiden, diese angemessen einsetzen und die Ergebnisse zu einer Textdeutung zusammenführen, ... sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Kontext beurteilen, ... eigene und fremde Beiträge und Standpunkte überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen. **PRODUKTION** Die Schülerinnen und Schüler können ... ... Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten und das Produkt überarbeiten, ... formal sicher und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren, ... eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten entwickeln und argumentativ vertreten, ... Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten, ... Präsentationstechniken funktional anwenden, ... Rückmeldungen kriterienorientiert und konstruktiv formulieren.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

(1) Sprache
(2) Texte
(3) Kommunikation
(4) Medien

Die folgenden Kriterien werden für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit in der Qualifikationsphase im Grundkurs herangezogen:

REZEPTION Die Schülerinnen und Schüler können … … Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte in verschiedenen medialen Erscheinungsformen selbstständig anwenden, … selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren analysieren, die Analyseergebnisse überprüfen und in einer schlüssigen Deutung zusammenführen, … Sprache, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontext beurteilen, … unterschiedliche Texte und Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Wirkung vergleichen, … selbstständig eigene und fremde Beiträge und Standpunkte fachlich kompetent überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen. **PRODUKTION** Die Schülerinnen und Schüler können … … Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten, … formalsicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren, … eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens formulieren und argumentativ vertreten, … Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten, … verschiedene Präsentationstechniken funktional anwenden, … selbstständig Rückmeldungen konstruktiv formulieren.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

(1) Sprache
(2) Texte
(3) Kommunikation
(4) Medien

Die folgenden Kriterien werden für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit in der Qualifikationsphase im Leistungskurs herangezogen:

REZEPTION Die Schülerinnen und Schüler können … … Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte in verschiedenen medialen Erscheinungsformen reflektiert anwenden, … die Bedingtheit von Verstehensprozessen erläutern, … selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren analysieren und die Analyseergebnisse in einer in sich schlüssigen, differenzierten Deutung zusammenführen, … sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in historisch-gesellschaftliche Entwicklungslinien einordnen, … unterschiedliche Texte und Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Wirkungsabsicht vergleichend beurteilen, … selbstständig eigene und fremde Beiträge und Standpunkte fachlich kompetent überprüfen und differenziert beurteilen. **PRODUKTION** Die Schülerinnen und Schüler können … … komplexe Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten, … formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren, … eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens und theoretischer Bezüge formulieren und argumentativ vertreten, … Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten, … verschiedene Präsentationstechniken in ihrer Funktionalität beurteilen und zielgerichtet anwenden, … selbstständig Rückmeldungen konstruktiv und differenziert formulieren.	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend) ↓ Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

(1) Sprache
(2) Texte
(3) Kommunikation
(4) Medien

Für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase gilt gleichermaßen: Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahn-entscheidungen. Sie soll zudem zu weiteren Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der “Sonstigen Mitarbeit” mindestens einmal pro Quartal in mündlicher oder schriftlicher Form.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.